

7152

Zahl: A-2021-1137-00251

## KUND M A C H U N G

Anlässlich des Eintragungsverfahrens für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen:

- „Notstandshilfe“
- „Impfpflicht: Notfalls JA“
- „Impfpflicht: Striktes NEIN“

wird gemäß § 12 des Volksbegehrensgesetzes, BGBl. Nr. 106/2016, idgF., in Zusammenhang mit § 58 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 (NRWO), BGBl. Nr. 471/1992, idgF., verlautbart:

### 1) Eintragungsort und dazugehörige Verbotszone:

Bezeichnung	Adresse:	Verbotszone
Gemeindeamt Pamhagen	Hauptstraße 7, 7152 Pamhagen	40m um das Wahllokal

2) Im Eintragungszeitraum ist innerhalb der Verbotszone (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich Eintragungsort befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotszone näher beschriebene Flächen) **verboten**:

- Jede Art der Werbung** für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen
- sowie **jede Ansammlung** von Menschen
- und **das Tragen von Waffen** (Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.)

3) Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:  
Josef Tschida



Kundmachung:  
angeschlagen am: 09.07.2021  
abgenommen am: